JAHRESBERICHT 2015

HINSEHEN ERKENNEN HANDELN

Frauen helfen Frauen Filder e. V.

BERATUNGSSTELLE
FRAUEN-und KINDERSCHUTZHAUS
GESCHÄFTSSTELLE
VEREIN
INTERVENTIONSSTELLE

INHALT

VORWORT 1
ÖFFENTLICHKEITSAKTION 2
FALLBEISPIEL FRAUENHAUSBEWOHNERIN 4
AUSWIRKUNGEN HÄUSLICHER GEWALT AUF KINDER 7
VORGEHEN NACH HÄUSLICHER GEWALT IM LANDKREIS ESSLINGEN 10
STATISTIK 2015 12
BERATUNGSSTELLE/INTERVENTIONSSTELLE 12
FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS 13
SPENDEN UND DANK 16

HINSEHEN ERKENNEN HANDELN

Frauen helfen Frauen Filder e. V.

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

Häusliche Gewalt erfordert **HINSEHEN – ERKENNEN – HANDELN.** Drei wichtige Aspekte unserer Arbeit. Wir müssen sie gemeinsam im Blick haben, wenn wir unsere Sache gut machen wollen. Im Jahr 2015 haben wir dieses komprimiert in einer zweiwöchigen Öffentlichkeitsaktion „Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich“ in Ostfildern versucht.

Aber natürlich wird unser Jahr nicht nur von den „Highlights“ bestimmt. Vielmehr ist es unsere tägliche Arbeit, mit den betroffenen Frauen und ihren Kindern eine Perspektive zu entwickeln sowie konkrete Schritte in ein Leben ohne Gewalt und in Sicherheit zu gehen.

HINSEHEN UND ERKENNEN ist wichtig für die Mitarbeiterinnen in unserer Beratungsstelle, die im Jahr 2015 erneut einen gestiegenen Beratungsbedarf abzudecken hatten. Beratungen sind langwieriger und komplexer geworden; auch die Flüchtlingsthematik kommt langsam in der Beratungsstelle an.

Im Frauenhaus ist zusätzlich das tatkräftige **HANDELN** von zentraler Bedeutung dafür, dass die Schutzsuchenden und ihre Kinder zur Ruhe kommen und die Kraft für einen Neuanfang finden.

Wir sind dankbar, dass wir 2015 von Ehrenamtlichen und einer Praktikantin unterstützt wurden. Ebenso konnte eine hauswirtschaftliche Teilzeitkraft angestellt werden, die auch ernährungspädagogische Angebote für die Bewohnerinnen anbietet. Dank großzügiger Spenden fand wieder unser beliebtes Sommerferienprogramm für die Kinder statt.

Mit Mitteln der Glücksspirale haben wir Bildungsmodule zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, um Betroffene aber auch MultiplikatorInnen zu erreichen.

Auch im vergangenen Jahr musste viel Zeit investiert werden, um die Finanzierung von Beratungsstelle und Frauenhaus zu sichern. Dabei ging es um Tagessatzverhandlungen für das Frauenhaus, um Zuschüsse für die Beratungsstelle und um die Einwerbung von Projektmitteln für Bildungsmaßnahmen und Spenden für die Förderung der Kinder im Frauenhaus.

Wir danken allen, die unsere Arbeit möglich machen und finanziell unterstützen, ganz herzlich. Es bleibt dennoch festzuhalten, dass der Kampf um die finanzielle Absicherung der Arbeit viel Energie und Zeit erfordert.

Die Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen von *Frauen helfen Frauen Filder e.V.* nehmen auch 2016 motiviert und mit Engagement ihre Aufgaben wahr und sind auf neue Herausforderungen eingestellt. Dabei benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte stehen Sie auch in Zukunft an unserer Seite – und damit an der Seite von Frauen und Kindern, deren Leben von Gewalt geprägt und bedroht ist.

Wir grüßen Sie ganz herzlich
Vorstand und Mitarbeiterinnen
Frauen helfen Frauen Filder e.V.

Es gibt ein Bleiben im Gehen,
ein Gewinnen im Verlieren,
im Ende ein Neuanfang.

Volksweisheit

ÖFFENTLICHKEITSAKTION

Um das HINSEHEN zu fördern, haben wir in diesem Jahr neben all der Arbeit mit den betroffenen Frauen und Kindern im Frauenhaus sowie in der Beratungsstelle eine große Öffentlichkeitsaktion veranstaltet.

Im November zeigten wir für zwei Woche die *Plakatausstellung „Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich“* im Stadthaus in Ostfildern-Scharnhauser Park. Die 16 ausgestellten Plakate wurden von Studierenden der Hochschule für Gestaltung in Pforzheim entwickelt, die sich in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in Calw dem schwierigen Thema gestellt haben. Die Bilder zeigen auf ganz unterschiedliche Weise die Betroffenheit der Frauen und auch der beteiligten Kinder.

Zur **Vernissage** die von Herrn Oberbürgermeister Bolay eröffnet wurde, sprach Lars Groven, Anti-aggressivitäts- und Coolnesstrainer zum Thema: „Häusliche Gewalt – Zivilcourage zeigen?“ Besonders wirkungsvoll war das integrierte Schauspiel von Hanna Hess und Irfan Kars, die während der Veranstaltung ein Paar spielten, das in Streit geriet. Der Mann beschimpfte dabei seine Freundin sehr heftig. Daraufhin zeigte der Referent auf eindrückliche Weise den Besuchern verschiedene Verhaltensweisen und Reaktionsmöglichkeiten von Zivilcourage auf.

Ein kleiner Blick in den Vortrag während der Vernissage:

Bei Zivilcourage geht es genau um die Aspekte HINSEHEN, ERKENNEN und natürlich auch um das HANDELN!
Beziehungsgewalt in der Öffentlichkeit löst Irritation und Verunsicherung aus: „Die kennen sich ja, das geht mich nichts an, ich kenne die Vorgeschichte nicht, ich blamiere mich, wenn ich mich einmische“…

Wer Gewalt beobachtet, hat mit Emotionen von Angst, Unsicherheit, Ohnmacht oder Wut zu tun. Dass wir alle in solchen Situationen den Impuls haben weiterzugehen, ist normal. Je mehr Menschen in der Nähe sind, umso stärker wirkt dies noch (Bystander-Effekt): „Warum soll gerade ich jetzt etwas sagen oder tun?“ Wer sich dessen bewusst ist, kann diese Hemmschwelle leichter überwinden. Eine Gefährdung ERKENNEN wir in der Regel, wenn wir beim Beobachten ein unangenehmes Gefühl bekommen und die Situation etwas Bedrohliches hat. Eine Möglichkeit ist, die bedrohte Person anzusprechen: „Kennen sie sich? Brauchen Sie Hilfe? Kann ich etwas für sie tun?“ Damit ist man schon beim HANDELN.
Beim Handeln ist der wichtigste Grundsatz als Ziel die Deeskalation zu haben und nicht das Herstellen von Gerechtigkeit in dieser Situation oder seiner eigenen Wut nachzugehen. Diese ist zwar wichtig, aber ab einem bestimmten Grad kein guter Ratgeber mehr!

Es gibt eine Vielzahl von wirkungsvollen Deeskalationsstrategien, auch wenn der Angreifer deutlich stärker ist. Alles, was den Täter irritiert, ihn von seinem Opfer ablenkt, kann eine Veränderung bewirken und eine Möglichkeit bieten, aus der Situation zu fliehen. Auch ein stille Intervention – einfach nur stehen bleiben und beobachten, schafft alleine schon eine „Öffentlichkeit“, signalisiert dem Angreifer, dass sein Verhalten wahrgenommen wird. Auch wenn es aus einer größeren räumlichen Distanz heraus geschieht, ebenso ein Rufen mit genügend Abstand: „Ich habe die Polizei gerufen“ oder das Filmen der Situation mit dem Handy aus sicherer Entfernung. Sich gezielt an andere Passanten zu wenden, um gemeinsam beobachtende Präsenz zu demonstrieren oder gemeinsam zu agieren, ist eine weitere Möglichkeit, hilfreich zu agieren. Dagegen wirkt es eher eskalierend, den Angreifer aggressiv oder ultimativ zu konfrontieren; dies gibt ihm nicht die Möglichkeit ohne Gesichtsverlust sein Verhalten zu stoppen.

Zivilcourage ist wichtig, kann lebensrettend sein, muss aber auch den eigenen Schutz im Blick haben. Wer sich selber mit gefährdet, weil das Handeln zu impulsiv oder zu konfrontativ ist, hilft auch der bedrohten Person nicht.

Ein **WENDO- Selbstverteidigungskurs** während des Aktionszeitraumes bot Frauen die Möglichkeit unter Anleitung der Wendotrainerin Andrea Durner ihr Handlungsrepertoire in unangenehmen, bedrohlichen oder gefährlichen Situationen zu erweitern. Beim Infostand auf dem Wochenmarkt im Scharnhauser Park haben wir Luftballons verteilt, uns den Fragen der Marktbesucher zum Thema gestellt und zur Plakatausstellung eingeladen.

Den Abschluss der Aktion bildete eine **Fachveranstaltung für pädagogische MitarbeiterInnen** am 25.11.2015, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, mit dem Thema „Auswirkungen Häuslicher Gewalt auf Kinder, hinsehen und erkennen, benennen und handeln“ (siehe Seite 7 in diesem Jahresbericht). Mit über 80 Teilnehmenden konnten wir eine große Ressonanz aus den Bereichen der Kinderbetreuung, der Kindertageseinrichtungen und der Schulsozialarbeit verzeichnen.

Während des Aktionszeitraumes beteiligte sich auch die Stadtbibliothek in Ostfildern mit einem thematischen Büchertisch. Über das Kulturbüro Ostfildern konnte das Theaterstück fürs Klassenzimmer „Es ist, was nicht war“ der Landesbühne Baden, in dem es auch um Häusliche Gewalt geht, gebucht werden.

Alles in allem eine gelungene Aktion, die uns mit vielen Menschen ins Gespräch gebracht hat, sicher aber auch von vielen Besuchern des Stadthauses, die an den Plakaten in diesen zwei Wochen vorbei gegangen sind, registriert worden ist.

FALLBEISPIEL FRAUENHAUS-BEWOHNERIN

Dies ist die Geschichte von Frau P., einer Bewohnerin unseres Frauenhauses. Sie hat über Monate schwerste Gewalt erlebt und wäre daran fast gestorben.

Während dieser Zeit gab es Menschen, die ihre Misshandlungen miterlebt hatten, aber nichts dagegen tun konnten: ihre zwei Kinder, beide im Kindergartenalter.
Es gab Verwandte, die von der Gewalt wussten, aber lieber wegsahen.
Frau P. begegnete Menschen, die auf Grund ihres Berufes die Gewalt erkannten, leider aber nicht konsequent genug reagierten.
Und dann gab es einige Menschen, die handelten: Passanten, die ihr das Leben retteten, engagierte Beamte der Kriminalpolizei, die halfen, sie zu beschützen, eine Anwältin, die sie ernst nahm und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses.

Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich
„Knick“ von Daniel Frank

ALLES BEGANN im Jahr 2014, als Frau P. sich nach einem Vorfall von ihrem Mann trennen wollte und ihm dies mitteilte. Immer wieder hatte sie ihm eine Chance gegeben, nun konnte sie nicht mehr.
Ihr Mann nahm sie zuerst nicht ernst, dann nahm er ihr den Trennungswunsch übel. Er war gekränkt und wütend. In seinem Zorn drang er eines Tages in die Wohnung ein, stellte sie zur Rede und als sie nicht nachgeben wollte, bestrafte er sie. Er nahm ihr, worauf sie stolz war: schnitt ihr die hüftlangen Haare ab. Damit nicht genug, begann er sie zu verfolgen, schlug sie und bedrohte sie. Er wurde zum Stalker.

Frau P. holte sich Hilfe bei der Polizei und beim Gericht. Tatsächlich wurde auch ein Näherungsverbot erlassen, wonach der Mann keinerlei Kontakt mehr zu Frau P. aufnehmen durfte und einen Mindestabstand von 50 Metern zu ihr wahren musste.

Es sollte ihr nichts nützen.

Noch am selben Tag drang Herr P. wieder in die Wohnung ein. Diesmal bestrafte er seine Frau noch schwerer: Er fesselte, knebelte und würgte sie. Nur mit Mühe konnte Frau P. entkommen und die Polizei alarmieren. Herr P. jedoch, der weder das Näherungsverbot noch die Polizei ernst nahm, lieferte sich mit einem herbeigerufenen Beamten eine kleine Schlägerei. Ihm passierte nicht allzu viel, zumindest nichts, was ihn von seinen Verfolgungen abhielt. Trotz der Androhung einer Geldstrafe, tauchte er wieder vor der Wohnung seiner Frau auf. Nun wurde klar, dass Frau P. und ihre Kinder in Sicherheit gebracht werden mussten. Sie verließen ihre Wohnung und tauchten in einem Frauenhaus unter.
Herr P. suchte sie und fand den Aufenthaltsort heraus. Frau P. musste mit ihren Kindern die Koffer packen und eine andere Bleibe suchen, möglichst weit entfernt. Diese Wohnortwechsel wiederholten sich in den folgenden Wochen und Monaten noch einige Male: immer wenn der Mann am Ort gesehen wurde, musste die Familie in ein anderes Frauenhaus umziehen.

Im Oktober, etwa ein halbes Jahr nach Beginn der Eskalationen, kam es erneut zu einem schweren Zwischenfall.
Herr P. hatte wieder einmal den Aufenthaltsort seiner Frau herausgefunden und tauchte in ihrer Nähe auf. Als Frau P. ihn sah, bat sie einen Taxifahrer um Hilfe. Der nahm sie jedoch zunächst nicht ernst und wollte sich nicht einmischen, schließlich sähe

der Ehemann ganz harmlos aus. Das blieb Herr P. aber leider nicht. Er stürzte sich auf seine Frau, warf sie zu Boden, schlug ihren Kopf aufs Pflaster und trat ihr in die Rippen. Nun reagierte der geschockte Taxifahrer und rief die Polizei. Frau P. zeigte den Beamten das gerichtliche Näherungsverbot, erzählte von dem Haftbefehl gegen den Mann und hoffte, dass endlich etwas passieren würde, was ihren Mann zur Raison brächte.
Bereits am nächsten Tag jedoch wurde er wieder in der Umgebung gesehen. Die herbeigerufenen Polizeibeamten meinten, dass Herr P. auf dem Fahndungsfoto nicht eindeutig zu erkennen sei und rieten Frau P., sich eine Anwältin zu nehmen.
Frau P. wechselte ein letztes Mal das Frauenhaus und kam zu uns.

Bisher waren die Strafanzeige, das Näherungsverbot und der Haftbefehl spektakulär erfolglos geblieben. Frau P. glaubte kaum noch daran, dass jemand ihr helfen würde.

Ihr Verfolgungsmartyrium ging weiter.

Hatte Frau P. eine Zeit lang noch gehofft, dass sie wieder zurückkehren könnte in ihr altes Leben, erkannte sie durch die Nachstellungen ihres Mannes, dass dies nicht mehr gefahrlos möglich sein würde. Da er immer noch auf freiem Fuß war, musste sie ihre alte Wohnung endgültig auflösen. Sie bat um Hilfe bei den Ämtern in ihrer Heimatstadt und beim Wohnungsvermieter. Auch wir baten um Unterstützung, denn es war klar, dass es für Frau P. gefährlich werden könnte. Leider gab es bis auf wenige Ausnahmen keine Rückmeldungen und Unterstützungen.

Als es dann bei der Wohnungsauflösung tatsächlich wieder zu schweren Übergriffen kam, informierte Frau P. schon gar nicht mehr die Polizei. Sie wollte nur noch weg, zurück in unser Frauenhaus.
Was sie nicht wusste war, dass ihr Mann ihr gefolgt war. Noch in der Nähe des Bahnhofes in Stuttgart kam es zum folgenschwersten Überfall auf Frau P.:

Für sie völlig überraschend stürzte sich ihr Mann von hinten auf sie, stieß sie zu Boden, setzte sich auf sie und stach mit einem Schraubendreher auf ihren Kopf ein. Er durchstieß den Unterkiefer bis in den Gaumen, so dass zwei Zähne herausgetrennt wurden. Danach fügte er ihr noch mehrere tiefe

Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich
„Davongekommen“ von Alexandra Bubnov

Stichverletzungen am Kopf zu.

Drei Männer hatten den Übergriff beobachtet und ohne lange zu überlegen, griffen sie ein: einer stieß mit einem gezielten Fußtritt den Täter von seinem Opfer, zusammen mit einem anderen Mann sorgte er dafür, dass Herr P. nicht zurückkehren konnte, um weiter auf seine Frau einzustechen. Der dritte Mann kümmerte sich in der Zwischenzeit um die schwer verletzte Frau, leistete erste Hilfe und rief den Notarzt.

DIE EINMISCHUNG
UND DAS MUTIGE EINGREIFEN DER DREI MÄNNER
RETTETEN FRAU P. DAS LEBEN.

Und jetzt endlich geschah, was schon früher wichtig gewesen wäre: Die Gefährdung von Frau P. wurde sehr ernst genommen. Da der Ehemann flüchten konnte, waren alle in Alarmbereitschaft.

Eine große Angst von Frau P. war, dass sie nun unser Frauenhaus verlassen müsste. Dafür hätte sie keine Kraft mehr gehabt, wollte auch ihren Kindern nicht schon wieder einen Wechsel zumuten.

FALLBEISPIEL FRAUENHAUS-BEWOHNERIN *(Fortsetzung)*

Wir Mitarbeiterinnen entschieden, dass Frau P. mit ihren Kindern trotz der Gefahr bei uns bleiben konnte, solange es uns gelang, sie innerhalb des Hauses zu versorgen und die Begleitung außerhalb des Hauses sicherzustellen.

Alleine hätten wir das kaum geschafft, aber in der Zusammenarbeit mit den engagierten Beamten der Kriminalpolizei, die sich um den Personenschutz kümmerten, wurde es möglich.

Frau P. wurde von der Kripo ausgiebig zu ihren Gewalterlebnissen und dem Tathergang befragt. Es berührte sie sehr, wie verständnisvoll auf sie eingegangen wurde.

Nach dem Täter wurde intensiv gefahndet und es dauerte nicht lange, da gelang es, ihn zu verhaften. Da er bisher kaum Konsequenzen nach seinen Übergriffen erfahren hatte, wähnte er sich in Sicherheit. Etwa ein halbes Jahr später kam es zur Gerichtsverhandlung. Der Richter glaubte Frau P. und verurteilte ihren Mann zu einer Haftstrafe von mehr als 9 Jahren. Der Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz wurde mit eingerechnet.

Der Genesungsprozess von Frau P. dauerte lang und ist bis heute noch nicht ganz abgeschlossen. Sie ist auf einem guten Weg und ihre Zukunftsaussichten sind sehr positiv.
Was sie nicht vergessen wird, ist das gute Gefühl, dass Menschen sich für sie eingesetzt haben.
Sie haben hingeschaut und gehandelt, waren freundlich und verständnisvoll, zeigten Anteilnahme.
Das ist etwas, was wir alle in solchen Situationen tun können. Wir müssen nicht immer Helden sein, die körperlich eingreifen, wie die drei Männer am Bahnhof (wobei sie genau damit das Leben von Frau P. retteten).

Alleine schon, dass wir nicht wegsehen, dass wir fragen, uns kümmern, Hilfe holen und mit den betroffenen Menschen Kontakt halten, ist wichtig und wertvoll. Und je mehr sich engagieren, desto leichter wird es für den Einzelnen.

Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich
„Mit Schlag“ von Caroline Huber

Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich
„Faust“ von Constanze Thieleke

AUSWIRKUNGEN HÄUSLICHER GEWALT AUF KINDER

Die Studie zur *„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schröttle/Müller 2004)* hat nicht nur repräsentative Ergebnisse zu Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften vorgelegt, sondern auch das Eingebundensein von Mädchen und Jungen – teilweise von Beginn ihres Lebens an – in das Gewaltgeschehen sichtbar gemacht.

„Über die Hälfte der befragten Frauen, die über letzte gewaltbelastete Beziehung sprachen, hatten zu dieser Zeit mit Kindern zusammengelebt. Sie berichteten mehrheitlich, dass die Kinder die Gewaltausbrüche miterlebt hatten.

Etwa 20 % derjenigen Frauen, die in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft wiederholt Gewalt erlitten hatten, gaben die Geburt eines Kindes als das Lebensereignis an, das sie als Auslöser für den Beginn der Gewalt ansahen, weitere 10 % nannten die Schwangerschaft als Auslöser. Aber auch die Vorbereitung einer Familiengründung, wie das Beziehen einer gemeinsamen Wohnung (14 %) oder die Eheschließung (38 %), können solche Lebensereignisse sein. Sie werden als Auslöser für Gewalt öfter genannt als unerwartete Einbrüche in der Lebensplanung wie z. B. Arbeitslosigkeit!“

(Barbara Kavemann in *„Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt“*, 3. Auflage 2013, S.17)

Im Rahmen unserer diesjährigen Öffentlichkeitsaktion haben wir in der Fachveranstaltung für pädagogische MitarbeiterInnen am 25.11.2015 die Betroffenheit der Kinder und die Auswirkungen von Gewalt auf sie im Überblick aufgezeigt.

Häusliche Gewalt aus Sicht der Kinder

1. In welchen Formen sind Kinder von Häuslicher Gewalt betroffen?

- Zeugung durch Vergewaltigung
- Misshandlung im Mutterleib
- Miterlebte Gewalt durch
  - Beobachten
  - Mithören
  - Einmischen
  - als „Schutzschild“ benutzt werden
- Eigenes Geschlagen werden
- Instrumentalisiert werden in Trennungskonflikten
- Verletzt oder bedroht werden als Strafe für die Mutter
- Drohende oder reale Misshandlung von Haustieren
- Entführt werden von einem Elternteil
- Getötet werden (erweiterter Suizid)

2. Welche Gefühle entstehen bei Kindern durch das Erleben Häuslicher Gewalt?

ANGST

„Es hat in meinem Bauch gezittert, wenn der Papa nach Hause kam und ich an seinem Gesicht schon sehen konnte, ob heute wieder ein schlimmer Abend werden würde "

OHNMACHT

„Ich wollte der Mama helfen, aber ich war wie eingefroren, ich konnte keinen Schritt machen und der Mund ging auch nicht auf "

ENTSETZEN

„Er hat auf die Mama eingetreten und obwohl sie geweint hat und immer gesagt hat, er soll aufhören, hat er weiter gemacht und über sie gelacht… "

AMBIVALENZ

„Der Papa hat mit mir viele schöne Sachen gemacht und ich will nicht dass er auszieht, aber er soll auch nicht so gemein zur Mama sein… "

SCHULDGEFÜHL

„Ich dachte immer, ich muss lieber sein, mich mehr anstrengen…der Papa hat die Mama angeschrien, warum sie mich nicht im Griff habe… "

3. Welche Folgen hat das Erleben Häuslicher Gewalt für die Kinder?

STARKE VERUNSICHERUNG

WAHRNEHMUNGSUNSICHERHEIT

„Der Papa sagt, dass die Mama einen kranken Kopf hätte und er sich gut um uns alle kümmern würde… "

ISOLATION

„Ich habe nie jemand mit nach Hause gebracht, weil ich nie wusste, was heute wieder passiert "

VERSTRICKUNG

„Wir Männer müssen doch zusammen halten, hat der Papa immer zu mir gesagt… "

Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich
„Teddy" von Alexandros Keroglou

SCHWERER LOYALITÄTSKONFLIKT ZWISCHEN DEN ELTERN

ÜBERNAHME VON ERWACHSENER, SCHÜTZENDER, SORGENDER ROLLE

„Ich wollte nicht mehr in die Schule gehen, wenn ich wusste, dass die Mama dann mit dem Papa alleine zuhause war – ich musste auf sie aufpassen "

4. Welche möglichen Reaktionen zeigen sich bei betroffenen Kindern?

- Aggression
- Rückzug/Depression
- Regression
- Versuch der Rettung
- Traumatisierungssymptome:
  Hypervigilanz (ständige Übererregung), Flashbacks, Albträume, Dissoziation, Gefühlsabstumpfung, Täuschung
- Schutzsuche

Es zeigt sich im Überblick, dass Kinder in vielschichtiger Weise von der Beziehungsgewalt in ihrer Familie betroffen sind. Neben den (mit)erlebten Gewalthandlungen oder Bedrohungen leben sie in einem Umfeld von unzureichendem Schutz und Ohnmacht, von eingeschränkter elterlicher Handlungsfähigkeit und brauchen unbedingt besondere Beachtung und Unterstützung!

Entscheidend ist es, die unterschiedlichen Reaktionen in ihren Ausprägungen wahrzunehmen – HINZUSEHEN – und im Gesamtzusammenhang zu ERKENNEN.

Das HANDELN umfasst nun auch wieder verschiedene Ebenen. Für pädagogische Fachkräfte, die mit den Kindern arbeiten, heißt das als erstes ein Angebot von Offenheit für das schwierige Thema zu signalisieren und Vermutungen konkret zu benennen. Kinder haben ein Gespür, ob das Gegenüber das Thema aushalten kann. Als nächster Schritt kann ein Gesprächsangebot an die Mutter stehen, bei dem thematisiert wird, was das Kind geäußert oder angedeutet hat. Das Einbinden der entsprechenden Fachstellen und parallel immer ein Abwägen der Gefährdungslage der Beteiligten, ist notwendig.

Für die Kinder hat ein Offenbaren in erster Linie keine Beruhigung zur Folge („jetzt wird alles gut“), sondern eher eine Bedrohung („was passiert jetzt, wenn der Papa erfährt, was ich erzählt habe? Komme ich jetzt ins Heim? Kommt der Papa ins Gefängnis? Wenn die Mama ins Krankenhaus muss, bin ich dann alleine mit dem Papa?“).

Kinder können durch ihre Aussagen unter starken Druck kommen und Angst vor den Folgen entwickeln.

An dieser Stelle ist es sehr notwendig, die Kinder von ihrer gefühlten Verantwortung zu entlasten!

Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich
„Memory“ von Alexandra Bubnov

Alle Kommentare sind gesammelte Stimmen von Kindern aus unserer Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus sowie aus der Beratungs- und Interventionsstelle.

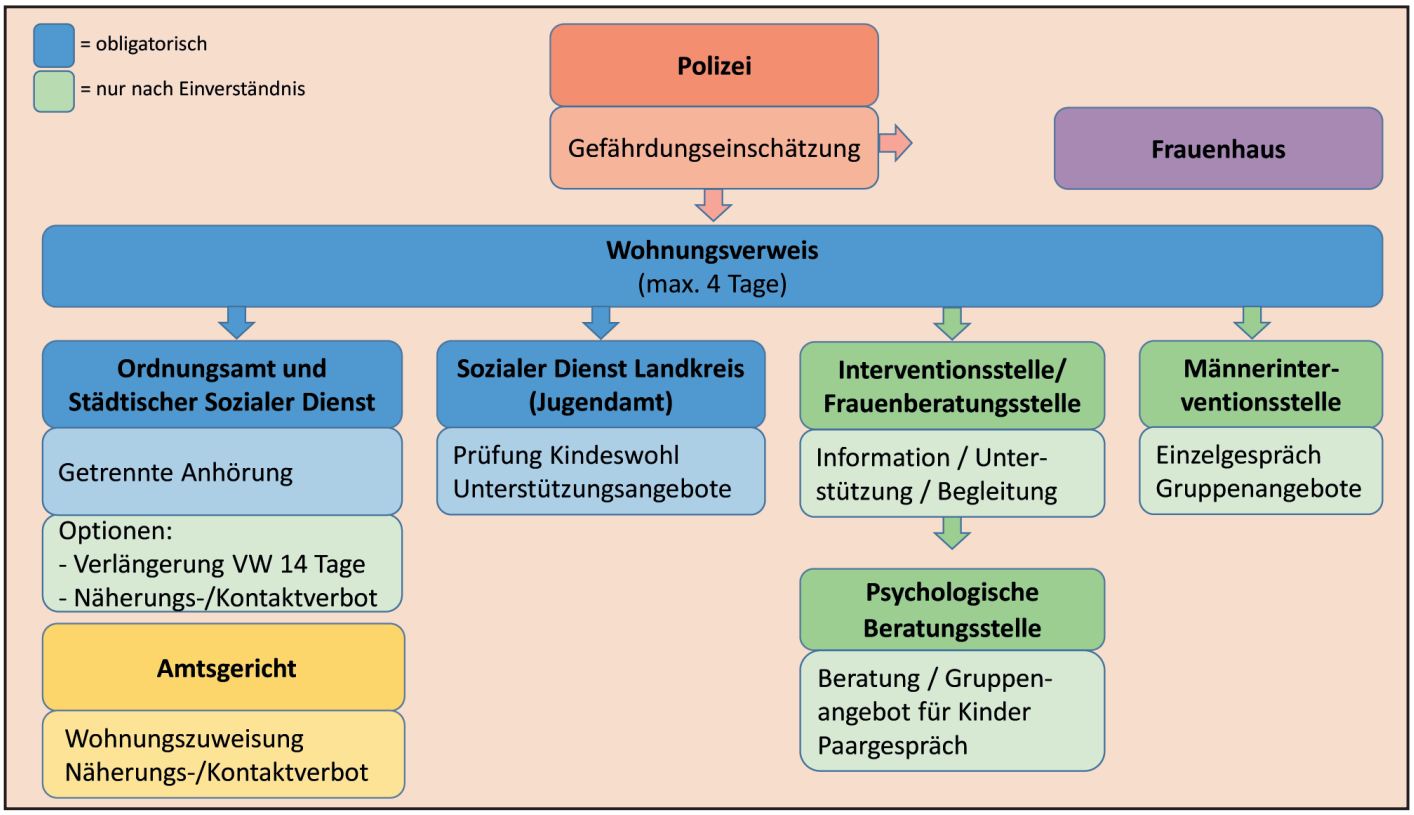

DAS VORGEHEN NACH HÄUSLICHER GEWALT IM LANDKREIS ESSLINGEN

wird seit 2009 anhand der Konzeption angewandt, die von einer Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern aller beteiligten Akteure entwickelt wurde.

Diese sind:

die Polizei, das Ordnungsamt, der Städtische Soziale Dienst und der Soziale Dienst des Landkreises, die Frauenberatungsstelle, die Männerinterventionsstelle und die Psychologische Beratungsstelle. Grundlage ist das Gewaltschutzgesetz, das seit 2002 in Kraft ist und durch das deutlich wird, dass Häusliche Gewalt keine Privatsache ist, sondern der Staat handelt, indem er den Gewalttäter – sprich den Verursacher – aus der Wohnung verweist und somit das Opfer (in den meisten Fällen die Frau und die Kinder) mehr schützt.

Beschreibung des Schemas:

Ausgehend von einem Vorfall häuslicher Gewalt, zu dem die Polizei gerufen wird,

machen die **Polizeibeamten** vor Ort eine **Gefährdungseinschätzung** und sprechen gegebenenfalls einen **Wohnungsverweis** für den Täter aus (bis zum nächsten Werktag und max. für 4 Tage), d. h. er muss den Hausschlüssel abgeben und die Wohnung verlassen

weitere Möglichkeiten:

der Mann ist freiwillig bereit, die Wohnung zu verlassen
die Frau möchte nicht in der Wohnung bleiben und lieber bei Familie oder Freunden unterkommen
die Frau fühlt sich mit den Kindern nicht sicher genug in der Wohnung und möchte in ein Frauenhaus gehen

Nach einem Wohnungsverweis gibt es sowohl obligatorische Schritte, als auch solche, die nur mit Einverständniserklärung der Betroffenen stattfinden.

Wenn ein Wohnungsverweis ausgesprochen wurde, wird immer das Ordnungsamt informiert. Am nächsten Werktag findet dann eine

Anhörung der Betroffenen statt (Täter und Opfer getrennt), d. h. der Kollege oder die Kollegin des **Ordnungsamtes** klärt, welcher weitere Schutz für die Betroffene nötig ist und welche Hilfen die Familie braucht. Wenn möglich, wird zu diesem Gespräch (in den großen Filderkommunen) der Städtische Soziale Dienst hinzugezogen.

Mögliche Schritte sind

z. B. **eine Verlängerung des Wohnungsverweises um 14 Tage**
In dieser Zeit hat die Frau die Möglichkeit, einen Antrag auf **Wohnungszuweisung** beim zuständigen **Amtsgericht** zu stellen. Das Gericht kann dies für einen längeren Zeitraum (bis zu ca. 6 Monaten) per einstweiliger Anordnung entscheiden.

und/oder

es wird, wenn notwendig, ein **Näherungs- und Kontaktverbot** ausgesprochen. D. h. der Täter darf sich der Frau und den Kindern nicht nähern bzw. Kontakt zu ihnen aufnehmen.

Auch **ohne einen Wohnungsverweis**, kann sich die von Häuslicher Gewalt betroffene Frau an das Amtsgericht wenden und entweder die **Zuweisung der Wohnung** oder ein **Näherungs- und Kontaktverbot** beantragen.

Der weitere obligatorische Schritt nach einem Wohnungsverweis ist:

Der **Soziale Dienst des Landkreises** – also das **Jugendamt** – wird informiert und

nimmt Kontakt zur Familie auf, prüft das Kindeswohl, bietet Unterstützung für die Familie an und entscheidet über geeignete Hilfsmaßnahmen für die Kinder.

Weitere mögliche Schritte sind:

I. Wenn die Frau es wünscht, erhält die **Interventionsstelle (IST)** von Frauen helfen Frauen – die Daten der Frau und nimmt proaktiv Kontakt zu ihr auf – in der Regel geschieht das innerhalb von 48 Stunden

Die Mitarbeiterin bietet

↱ ein Beratungsgespräch zur Abklärung der Situation und des weiteren Hilfebedarfes an. Dieser kann eine medizinische Versorgung, eine rechtsanwaltliche Unterstützung bedeuten sowie alle rechtlichen Informationen, die sich aus dem Gewaltschutzgesetz ergeben. Auch die Fragen der Existenzsicherung, der Umgangsregelung die Kinder betreffend und alle nötigen Maßnahmen zur Herstellung von Schutz und Sicherheit werden thematisiert. Die Gespräche können bei Bedarf auch aufsuchend stattfinden und die Begleitung kann über einen längeren Zeitraum erfolgen

↱ **sie gibt** auch den **Hinweis** auf die

Psychologische Beratungsstelle,

falls die Frau eine beratende Begleitung für die Kinder wünscht.
Dort können die betroffenen Kinder mit ihren Nöten nach dem Polizeieinsatz aufgefangen werden. Auch bietet sich hier die Möglichkeit von Paargesprächen.

II. Die **MIS = die Männerinterventionsstelle** bekommt die Daten des Täters von der Polizei oder dem Ordnungsamt übermittelt, wenn der Mann damit einverstanden ist.
Sie nimmt dann ebenfalls proaktiv Kontakt zum Mann auf und bietet ihm Einzelgespräche an sowie die Möglichkeit, an einem Gewaltsensibilisierungstraining teilzunehmen.
Auch ein Paargespräch ist möglich, wenn beide Partner dies wünschen.

Anzahl der beratenen Frauen in der **Beratungsstelle**:	**69**
Beratungskontakte mit diesen Frauen:	**107**
Anzahl der minderjährigen Kinder aus diesen Familien	**88**
Häufigkeit der **Beratungskontakte:**	
einmalig beratene Frauen	**49**
mehrmals beratene Frauen	**20**
Anzahl der beratenen Frauen als **„Interventionsstelle“**	**18**
Beratungskontakte mit diesen Frauen	**71**
Anzahl der minderjährigen Kinder aus diesen Familien	**22**

Wohnort der Frauen

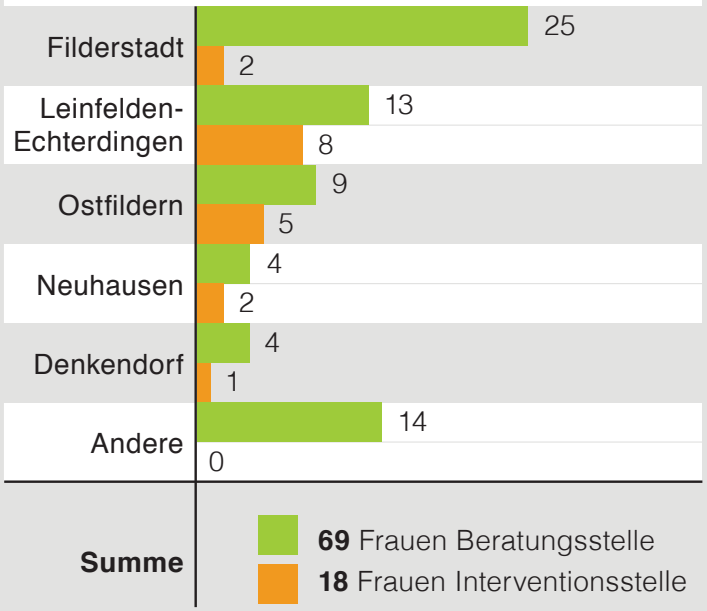

Alter der Frauen

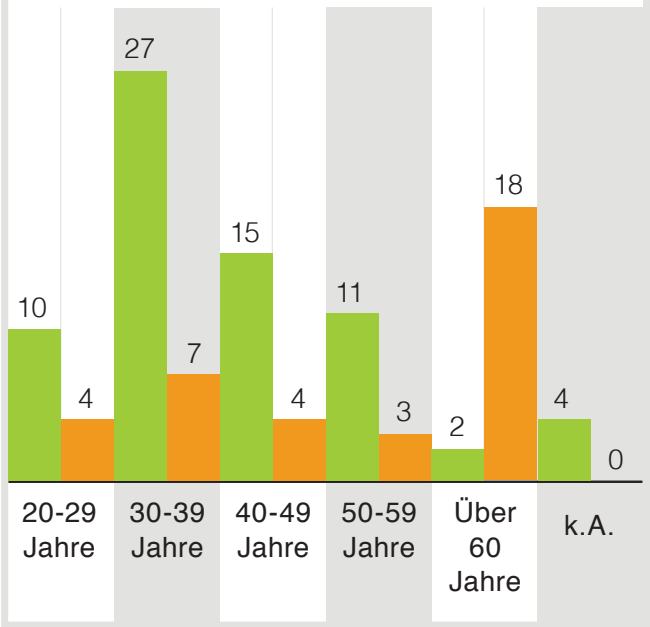

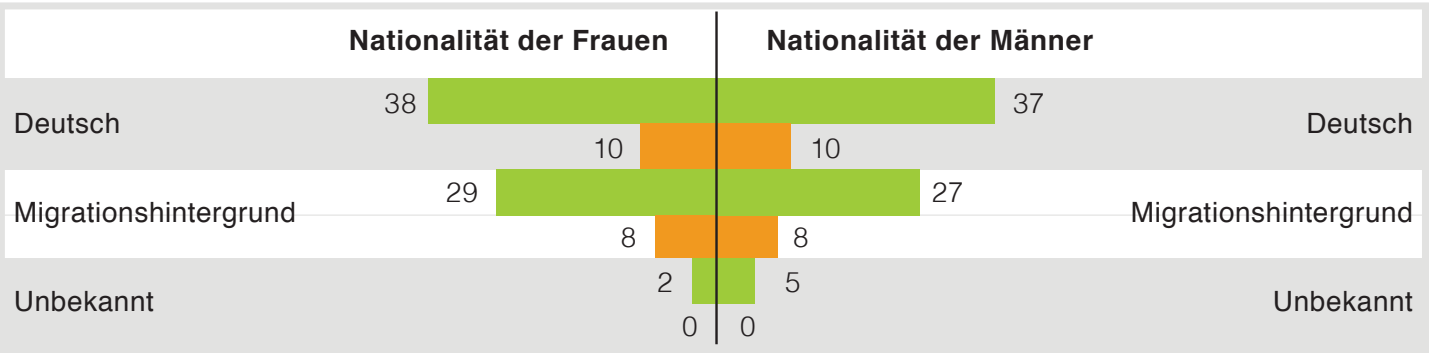

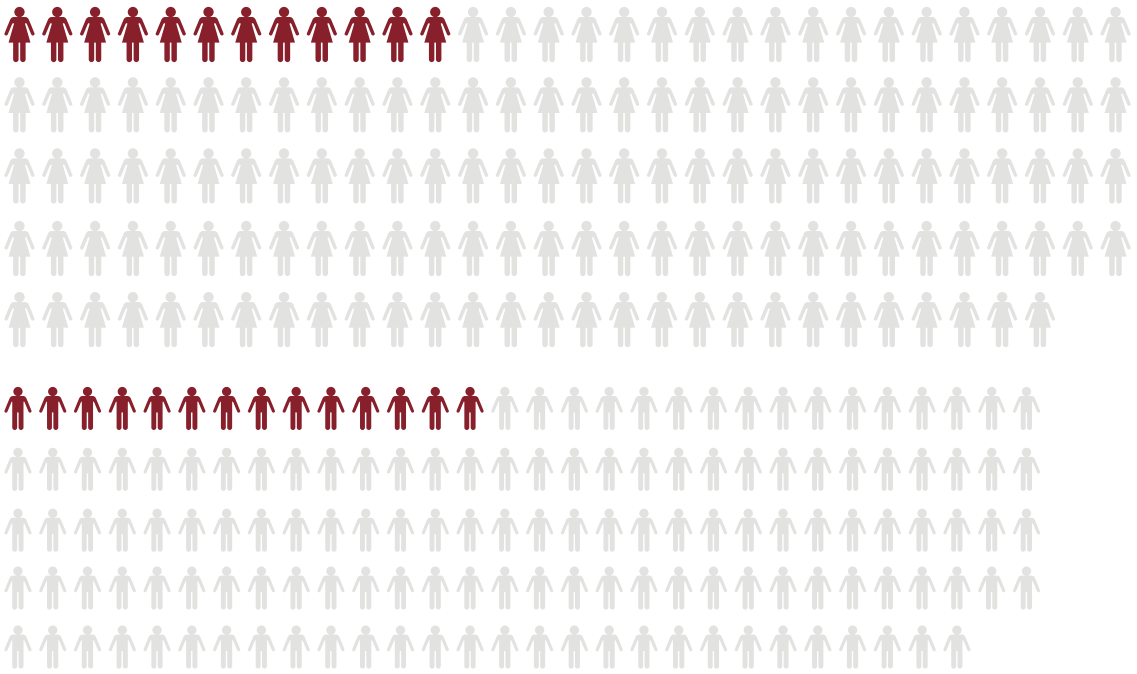

Anzahl der betreuten Personen: 12 Frauen + 14 Kinder = **26** Personen

Ablehnung wegen Vollbelegung: 136 Frauen + 134 Kinder = **270** Personen

Telefonische Notfallberatungen: **38**

Nachgehende Beratungskontakte: **149**

16 Frauen
43 Fallbezogene Kooperation

Alter der Frauen

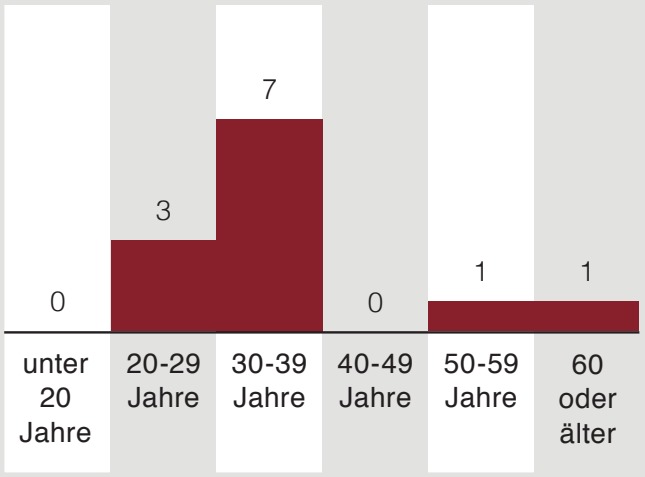

Staatsangehörigkeit der Frauen

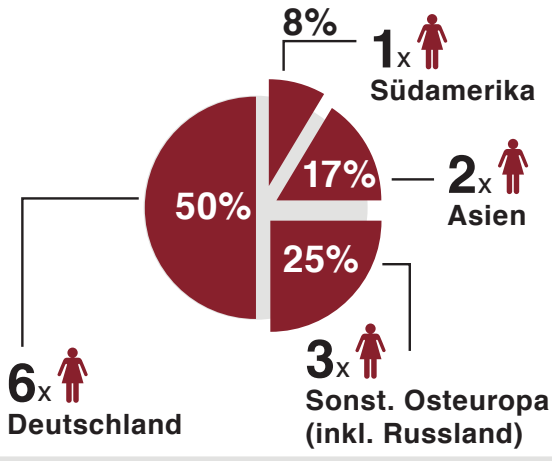

Anzahl der Frauen mit Kindern

ohne Kinder	4
1 Kind	3
2 Kinder	4
3 Kinder	1
4 oder mehr Kinder	0
Gesamt	**12**

Alter der Kinder

jünger als 1 Jahr	2
1 - 3 Jahre	2
3 - 6 Jahre	2
6 - 12 Jahre	6
12 Jahre oder älter	2
Gesamt	**14**

Einkommen der Frauen

Eigenes Einkommen	0
Erwerbsarbeit und ergänzend ALG II	4
ALG II (davon 3 Frauen erstmalig)	6
Rente	1
Unterhalt und Ersparnisse	0
Asylbewerberleistungen	1

Wohnort (Region) der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt

Gleiche Stadt/Kreis	4
Einzugsgebiet / Stuttgart	5
Baden-Württemberg	1
Deutschland	2
Gesamt	**12**

Wie kamen die Frauen in das Frauenhaus?

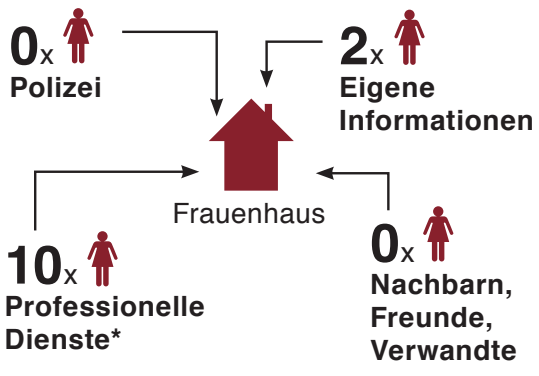

*Beratungsstellen, Jugendamt, Rechtsanwälte, andere Frauenhäuser etc.

Häufigkeit der Frauenhausaufenthalte

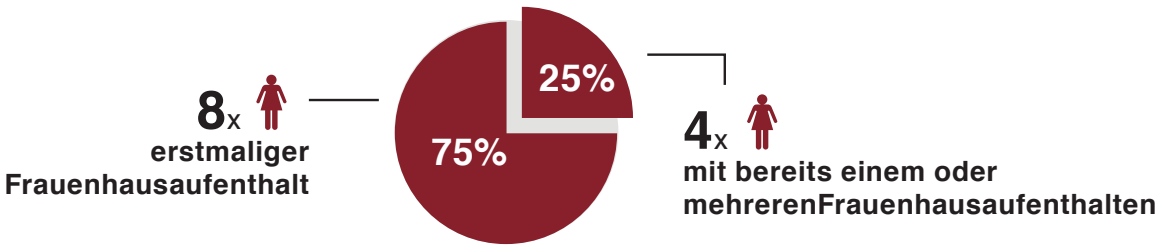

Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

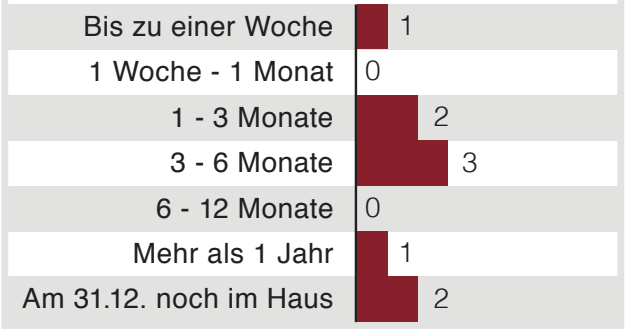

Misshandler

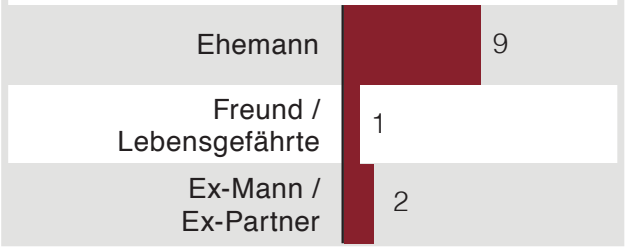

Aufenthalt nach dem Frauenhaus

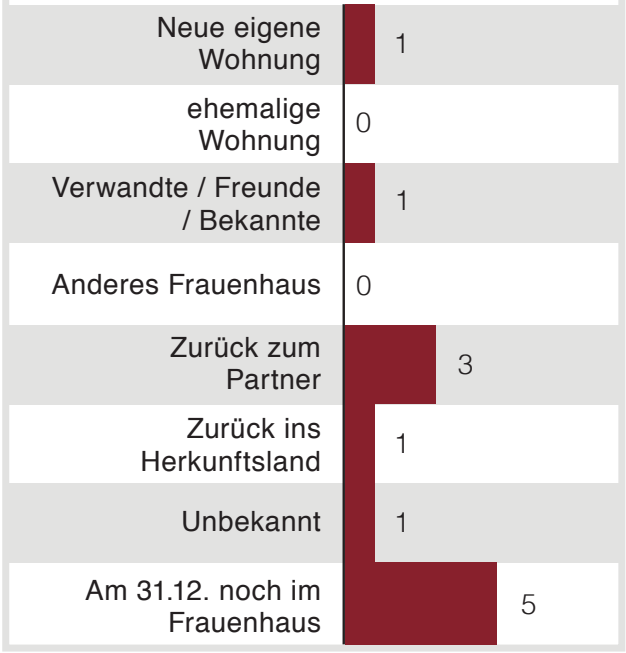

Ein herzliches Dankeschön

Unsere Arbeit für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wäre nicht möglich und effektiv, ohne ein großes Ausmaß an Unterstützung durch Behörden und Institutionen aber auch von vielen Einzelpersonen.
Die Unterstützung erfahren wir sowohl durch Geld- und Sachspenden als auch durch engagiertes Eintreten für unsere Ziele sowie das Verständnis für die betroffenen Frauen und Kinder. Besonders dann, wenn unbürokratisches schnelles Handeln und Entscheiden notwendig ist, sind wir auf finanzielle und ideelle Ressourcen angewiesen.
Aus diesem Grund danken wir all unseren KooperationspartnerInnen, allen Sach-, Geld- und ZeitspenderInnen sowie den kommunalen EntscheidungsträgerInnen und PolitikerInnen, die sich für unsere Arbeit einsetzen.

Für Geld- und Sachspenden im Jahr 2015 bedanken wir uns im Besonderen bei

Circus Calibastra e.V.
dm-drogeriemarkt Stuttgart
Sport- und Badezentrum Fildorado GmbH
Flughafen Stuttgart GmbH
Hilfe für den Nachbarn e.V. c/o Stuttgarter Zeitung
Kath. Kirchengemeinde St. Raphael
Alexander und Angelika Leins
Margarete Ostheimer GmbH
Schleich GmbH
Silke Schweizer
Stiftung der Selbsthilfe-Siedlergenossenschaft Bonlanden eG
Walter Rau Speickwerk
Alfred Ritter GmbH & Co. KG
Dietmar Rothmund
sowie allen, die ungenannt bleiben möchten.

Projektgelder erhielten wir im Jahr 2015

vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

von der Glücksspirale

von der Bürgerstiftung Ostfildern

www.frauenhelfenfrauenfilder.de

Der Verein Frauen helfen Frauen Filder e.V. ist Mitglied im

- DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND
- Frauentreffpunkt Filderstadt e.V.
- Arche Nora e.V.
- Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen e.V.

Aus speziell ausgewiesenen Spendengeldern für die Kinder im Frauenhaus konnten wir dieses Jahr ein besonderes Projekt umsetzen.
Für zwei sehr von Gewalt betroffene und traumatisierte Kinder konnte so das Kunsttherapieangebot „Arbeit am Tonfeld“ über einen längeren Zeitraum im Frauenhaus angeboten und realisiert werden.

Die Kinder vom Frauenhaus sagen herzlichen Dank

allen Spendern und Spenderinnen, die mit ihren kleinen oder größeren Geldbeträgen unsere Spendenhäuschen gefüllt haben.
Dieser Dank gilt auch den vielen Läden und Geschäften auf den Fildern, die bereit waren, die Häuschen wieder bei sich aufzustellen.
Es ist in diesem Jahr ein stattlicher Betrag von insgesamt 1467,16 € erzielt worden.
Hiervon konnten Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke sowie auch wieder unser Ferienprogramm und Ausflüge für die Kinder im Frauenhaus finanziert werden. Ebenso konnten Fahrtkosten und Eintritte z. B. ins Schwimmbad und in den Zoo übernommen werden.

Layout/Satz: S. Bassier 3/2016

Geschäftsstelle

Tübinger Straße 7
70794 Filderstadt
Dienstag von 9 bis 12 Uhr
Telefon 0711 / 7 82 48 96
Fax 0711 / 7 94 94 86
geschaeftsstelle@frauenhelfenfrauenfilder.de

Beratungsstelle / Interventionsstelle

Tübinger Straße 7
70794 Filderstadt
Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr
Telefon 0711 / 7 94 94 14
Fax 0711 / 7 94 94 86
beratung@frauenhelfenfrauenfilder.de

www.frauenhelfenfrauenfilder.de

Frauenhaus

Postfach 10 03 35
70747 Leinfelden-Echterdingen
Telefonzeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Telefon 0711 / 9 97 74 61
Fax 0711 / 9 97 74 62
info@frauenhaus-filder.de

Spendenkonto

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN DE 86611500200101974396 BIC ESSLDE 66